

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Kunstgeschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Vom 5. Oktober 2007

geändert durch Satzungen vom
28. Februar 2008
22. Juli 2008
1. September 2009
23. Dezember 2009
6. Juli 2010
5. November 2010
9. März 2011
4. Mai 2012
14. Oktober 2013

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie vom 27. September 2007 (im Folgenden: ABMStPO/Phil) für die Studiengänge Kunstgeschichte.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach kann entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Fach Kunstgeschichte im Bachelorstudium erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Mittleren, Neueren und Neuesten Kunstgeschichte sowie die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen. ³Der Studiengang bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung, die als Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum dienen soll. ⁴Er bereitet auf die Masterstudiengänge vor.

(3) Das Studium der Kunstgeschichte im Bachelorstudium soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten und insbesondere die analytische und argumentative Kompetenz im Umgang mit Kunstwerken und kunsthistorischen Zusammenhängen vom Frühen Mittelalter bis zur Gegenwart im europäischen bzw. in Neuzeit und Moderne zunehmend global geöffneten Raum vermitteln.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt das Studium auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz: Kenntnisse der wesentlichen kunsthistorischen Themenkomplexe und der historisch-kulturellen Grundlagen, insbesondere der Epochen und der wichtigsten Künstler und Werke im Spektrum der Gattungen der Architektur, Skulptur, Malerei und Graphik, Photographie und der neuen visuellen Medien, der bedeutenden Kunstdenkmäler und Museen der Region, der Fachterminologie und der künstlerischen Techniken, der Geschichte des Fachs, der wichtigsten Quellen und Methoden.
2. Methodenkompetenz: Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der wichtigsten kunstwissenschaftlichen Methoden, insbesondere der formalen Beschreibung, der inhaltlichen Analyse, sowie der sozialgeschichtlichen, kunstphilosophischen, mediengeschichtlichen und bildwissenschaftlichen Reflexion.
3. Informationskompetenz: Suche, Aufbereitung und Bewertung von Informationen und Quellen, insbesondere auch von Bildmaterial.
4. Kommunikations- und Präsentationskompetenz: Reflektierter und differenzierter Umgang mit Sprache und fachspezifischer Terminologie in Wort und Schrift im Hinblick auf die Vermittlung und Präsentation visueller Phänomene in unterschiedlichen Medien.

§ 3 Fächerkombinationen

(1) Mit dem Fach Kunstgeschichte soll eines der im Folgenden genannten Fächer kombiniert werden:

1. Buchwissenschaft
2. English and American Studies
3. Germanistik
4. Geschichte
5. Iberoromanistik
6. Indogermanistik und Indoiranistik
7. Informatik
8. Italoromanistik
9. Japanologie
10. Kulturgeschichte des Christentums
11. Lateinische Philologie
12. Nordische Philologie
13. Ökonomie
14. Orientalistik
15. Pädagogik
16. Philosophie
17. Politikwissenschaft
18. Sinologie
19. Theater- und Medienwissenschaft

(2) Im Übrigen findet § 30 Abs. 5 der ABMStPO/Phil Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Studienverlaufsplan für das Fach Kunstgeschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	ECTS-Punkte pro Semester						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Mo- dulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Einführung in die Kunstgeschichte**	Basisvorlesung	1				10	2						Portfolio: Klausur* (60 Minuten, 100 %) und schriftliche Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten, 0 %)	1
	Seminar				3		5							
	Seminar Beschreiben und vergleichendes Sehen				2		3							
Propädeutika. - Ikonographie**	Seminar				2	5		5					Klausur* (60 Minuten, 100 %)	1
Propädeutika – Quellenkunde und Kunsttheorie**	Seminar				2	5			5				Klausur* (60 Minuten, 100 %)	1
Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters***	Proseminar				3	10		5					Portfolio: Klausur* (60 Minuten, 50 %) und Referat (ca. 30 Minuten, 0 %) mit schriftlicher Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 50 %)	1
	(Aufbau-)Seminar				2				5					
Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart*** /****	Proseminar				3	10	5		(5)				Portfolio: Klausur* (60 Minuten, 50 %) und Referat (ca. 30 Minuten, 0 %) mit schriftlicher Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 50 %)	1
	(Aufbau-)Seminar				2			5		(5)				

Geschichte der Architektur***/***	Proseminar				3		(5)		5			Portfolio: Klausur* (60 Minuten, 50 %) und Referat (ca. 30 Minuten, 0 %) mit schriftlicher Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 50 %)	1
	(Aufbau-)Seminar				2	10	(5)		5				
Vertiefung im Bereich der Bildenden Kunst und der Architektur	Hauptseminar				2	5			5			Mündliche Prüfungsleistung (15 Minuten, 100 %)	2
Spezialisierung im Bereich der Bildenden Kunst und der Architektur	Hauptseminar				2	5				5		Referat (ca. 30-45 Minuten, 0 %) mit schriftlicher Hausarbeit (ca. 20 Textseiten, 100 %)	2
Praxisbezogenes Studium vor Originalen	Hauptseminar				2	5			5			Portfolio: Teilnahme an mind. 4 Seminartagen (auch einzeln zu absolvieren, 0%)**** und mündlicher Vortrag (ca. 20 Minuten, 0 %) mit Thesenpapier (ca. 2 Seiten, 50 %) und Pflicht-Assessment (ca. 7-10 Fragen, 50 %)	2
Praktikum	Praktikum					5				5		Praktikum (4-6 Wochen Vollzeit) und Erstellung eines Praktikumsberichts (ca. 3 Seiten)	unbenotet
Bachelorarbeit						10					10	Schriftliche Hausarbeit (ca. 30-50 Textseiten, 100 %)	2
Summe:						80	15	15	15	15	10	10	

* Die Prüferin bzw. der Prüfer legt zu Semesterbeginn fest, ob die Prüfung in schriftlicher oder in elektronischer Form abzulegen ist.

** Es fließen nur die Ergebnisse der zwei besten der drei Module in die Bachelornote ein.

*** Es fließen nur die Ergebnisse der zwei besten der drei Module in die Bachelornote ein.

**** Die Reihenfolge der Belegung der beiden Module kann frei gewählt werden.

*****Blockseminar; Zulassung zur Prüfung setzt regelmäßige Teilnahme voraus.

(2) ¹Wird das Fach Kunstgeschichte als zweites Fach des Bachelorstudiengangs gewählt, sind 70 ECTS-Punkte zu erwerben. ²Es entfällt das Modul Bachelorarbeit.

(3) Die Module „Einführung in die Kunstgeschichte“, „Propädeutika – Quellenkunde und Kunsttheorie“, „Propädeutika – Ikonographie“, „Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters“, „Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart“ und „Geschichte der Architektur“ können als frei wählbare Module zu anderen Studiengängen gewählt werden, das Modul „Spezialisierung im Bereich der bildenden Kunst und der Architektur“ nur in Verbindung mit dem Nachweis von mindestens 10 ECTS Punkten aus den Modulen „Einführung in die Kunstgeschichte“, „Propädeutika – Quellenkunde und Kunsttheorie“, „Propädeutika – Ikonographie“, „Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters“, „Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart“ und „Geschichte der Architektur“.

(4) Wird Kunstgeschichte als Erstfach studiert, müssen für den Bereich der Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten erbracht werden.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

In der Grundlagen- und Orientierungsprüfung sind im Fach Kunstgeschichte mindestens das Modul „Einführung in die Kunstgeschichte“ sowie wahlweise das Modul „Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart“ oder das Modul „Geschichte der Architektur“ im Umfang von 20 ECTS-Punkten nachzuweisen.

§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Die Vergabe des Themas für die Bachelorarbeit kann erst nach erfolgreicher Absolvierung der Module „Einführung in die Kunstgeschichte“, „Propädeutika – Quellenkunde und Kunsttheorie“, „Propädeutika – Ikonographie“, „Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters“, „Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart“ und „Geschichte der Architektur“ sowie dem Nachweis von mindestens 10 ECTS-Punkten aus den Modulen „Vertiefung im Bereich der bildenden Kunst und Architektur“, „Spezialisierung im Bereich der bildenden Kunst und der Architektur“, „Praxisbezogenes Studium vor Originalen“ und „Praktikum“ erfolgen.

§ 7 Berechnung der Gesamtnote

¹Die Gesamtnote berechnet sich aus dem mit ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt der Modulnoten. ²Aus den Modulen „Einführung in die Kunstgeschichte“, „Propädeutika – Quellenkunde und Kunsttheorie“, „Propädeutika – Ikonographie“ sowie aus den Modulen „Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters“, „Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart“ und „Geschichte der Architektur“ werden jeweils die beiden besten Modulnoten für die Berechnung der Gesamtnote herangezogen. ³Die Aufbaumodule II und III sind unbenotet.

§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.